

# Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Grundschule (Doppelstudium)

## Informationen

der Lehramtsberatung des Zentrums für LehrerInnenbildung und  
interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB)



Bachelorprüfungsordnung (B.Ed.) der Universität Augsburg für Erstimmatrikulation ab WS 2026/27

## Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Grundschule im Rahmen eines Doppelstudiums zum Lehramtsstudiengang Grundschule

Abschlussgrad:	Bachelor of Education (B.Ed.)
Studienbeginn:	Wintersemester oder Sommersemester
Regelstudienzeit:	6 Semester
Höchststudierendauer:	10 Semester
Umfang:	180 Leistungspunkte (ECTS)
Prüfungsordnung:	Bachelorprüfungsordnung 2026, für Erstimmatrikulation ab WS2026/27

### Allgemeine Informationen

Lehramtsstudierende der Universität Augsburg haben an der Universität Augsburg die Möglichkeit, parallel zu ihrem Lehramtsstudium einen auf dieses Lehramtsstudium bezogenen Bachelorstudiengang zu absolvieren. Der erfolgreich absolvierte Bachelorstudiengang wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) abgeschlossen. Angeboten werden an der Universität Augsburg die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium.

Ziel des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Grundschule ist der Erwerb der wichtigsten wissenschaftlichen, theoretischen und berufspraktischen Grundlagen in den für lehramtsorientierte Studiengänge typischen Professionsfeldern Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften sowie Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in den entsprechenden Fachverbindungen. Der Lehramtsbezogene Bachelorstudiengang Grundschule der Universität Augsburg qualifiziert für disziplinbezogene und disziplinübergreifende Lehrtätigkeiten in Bildungs- und bildungsnahen Einrichtungen für Kinder **außerhalb des staatlichen Schuldienstes**.

Der Bachelorabschluss ermöglicht die Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den genannten Professionsfeldern im Rahmen weiterführender Masterstudiengänge nach Maßgabe der jeweiligen Masterprüfungsordnung.

Mit dem Grad „Bachelor of Education“ verleiht die Universität Augsburg einen international anerkannten Abschluss.

Im Bachelorstudiengang sind inklusive der schriftlichen Hausarbeit („Bachelorarbeit“) 180 Leistungspunkte zu erwerben. Die Aufnahme des Bachelorstudiengangs kann mit dem 5. Semester des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs Grundschule erfolgen. Der/Die Studierende

absolviert damit ein Doppelstudium. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Abschluss erfolgt im Regelfall im 6. Semester, spätestens jedoch zum 10. Semester (Höchststudierendauer). Die rechtlichen Grundlagen des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Grundschule sind in der [Prüfungsordnung für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge an der Universität Augsburg \(PO 2026\)](#) festgelegt.

**Die nachfolgenden Informationen gelten für Studierende, die den Studiengang zum Wintersemester 2026/27 oder später aufnehmen.**

### Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulation

Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 110 anrechnungsfähige Leistungspunkte aus dem korrespondierenden Lehramtsstudiengang Grundschule der Universität Augsburg. Die Aufnahme kann auf Antrag frühestens zum 5. Semester des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs Grundschule erfolgen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist die fristgerechte Einschreibung in den entsprechenden Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Grundschule (Doppelstudium). Lehramtsstudierende der Universität Augsburg nehmen die Einschreibung mit dem [„Antrag auf Hinzunahme eines weiteren Studiengangs bzw. weiterer Studiengänge \(Doppel-Mehrfachstudium\)“](#) in der Studierendenkanzlei vor.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit der Bestätigung der nachgewiesenen mindestens 110 anrechnungsfähigen Leistungspunkte [bei der Studierendenkanzlei in den unter „Studiengang- oder Studienfachwechsel“ für die Umschreibung angegebenen Zeiten](#) abzugeben. Die **Bestätigung** der nachgewiesenen mindestens 110 LP wird durch das **Prüfungsamt** ausgestellt.

## Aufbau des Studiengangs

Der Lehramtsbezogene Bachelorstudiengang Grundschule gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Bereich Erziehungswissenschaften
- Bereich Fach 1
- Bereich Fach 2
- Bereich Bachelorarbeit

Den einzelnen Bereichen sind verschiedene Modulgruppen und eine Anzahl an jeweils in Form von Modulen zu erwerbenden Leistungspunkten zugeordnet. Die auf einer der nächsten Seiten unter „Modulplan“ aufgeführte Übersicht stellt den einheitlichen Studienaufbau für den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Grundschule dar.

Im Rahmen des **Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Grundschule** setzt sich der Bereich Fach 1 aus den vorgesehenen Modulen der Modulgruppe „Grundschulpädagogik und -didaktik“ (33 LP) und den vorgesehenen Modulen von drei Modulgruppen „Fachdidaktik“ (je 12 LP) zusammen.

## Anfertigung der Bachelorarbeit

Der/Die Studierende hat im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Grundschule im letzten Drittel seines/ihres Studiums eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten abzufassen. Die Arbeit wird im Regelfall im 5. oder 6. Semester angefertigt.

Dem/Der Studierenden steht es dabei frei

- eine Bachelorarbeit anzufertigen und die Anrechnung als Zulassungsarbeit für den korrespondierenden Augsburger Lehramtsstudiengang Grundschule zu beantragen, oder
- eine Zulassungsarbeit im korrespondierenden Augsburger Lehramtsstudiengang Grundschule anzufertigen und die Anrechnung als Bachelorarbeit zu beantragen.

Bitte achten Sie bei Ihrer Entscheidung darauf, dass für die Anfertigung einer Bachelorarbeit die Vorgaben enger gefasst sind:

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist auf sechs Monate beschränkt. Die Ausgabe des Themas ist beim Prüfungsamt Lehramt (modularisiert) anzuzeigen,
- die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfer/die Prüferin, der/die die Arbeit betreut, und durch einen weiteren Prüfer/eine weitere Prüferin.

Für die Anerkennung der im korrespondierenden

Augsburger Lehramtsstudiengang Grundschule verfassten Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit ist das entsprechenden Formular [„Antrag auf Anrechnung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit für den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang“](#) auf der Seite des Prüfungsamts für Lehramt (modularisiert) zu verwenden und bei diesem Prüfungsamt einzureichen. Das Gutachten (inkl. Note) wird übernommen.

## Anrechnung von Leistungen

Der Lehramtsbezogene Bachelorstudiengang Grundschule korrespondiert mit dem Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Augsburg. Die Signaturen der Module des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Grundschule entsprechen im Regelfall denen des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs Grundschule an der Universität Augsburg, siehe die Übersicht unter „Aufbau des Studiengangs und Korrespondenzen“ auf einer der nächsten Seiten. Im Rahmen des korrespondierenden Augsburger Lehramtsstudiengangs Grundschule erworbene Module können auf Antrag im entsprechenden Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Grundschule anerkannt werden. Der [„Anrechnungsantrag für den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang PO 2026“](#) ist mit den entsprechenden Unterlagen (STUDIS-Ausdruck) beim Prüfungsamt Lehramt (modularisiert) einzureichen. Bitte beachten Sie auch hier die Höchststudierendauer des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Grundschule von 10 Semestern.

Für die Anrechnung von Modulen aus dem Augsburger Lehramtsstudiengang Grundschule, welche in dem Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Grundschule eine identische Signatur aufweisen, müssen keine Unterschriften der Fachvertreter eingeholt werden.

# Modulplan

## Modulplan Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Grundschule

Bereich	Modulgruppen	Umfang
Bereich Erziehungswissenschaften	Modulgruppe Erziehungswissenschaften	32 LP
Bereich Fach 1 (Didaktik der Grundschule)	Modulgruppe Grundschulpädagogik und -didaktik und drei Modulgruppen Fachdidaktik	69 LP
Bereich Fach 2 (Unterrichtsfach)	Modulgruppe Fach 2 (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	69 LP
Bachelorarbeit		10 LP
<b>Gesamtumfang</b>		<b>180 LP</b>

## Aufbau des Studiengangs und Korrespondenzen

### Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Grundschule im Vergleich zum Lehramtsstudiengang Grundschule

Bereiche	Teilbereiche	Lehramt (215 LP)	Bachelor (180 LP)
Erziehungswissenschaften / Praktika	Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie (Pflichtbereich)	30	<b>25</b>
	Allgemeine Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie (Optionalbereich)	5	-
	Gesellschaftswissenschaften / Theologie (Wahlpflichtbereich)	8	-
	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6	<b>7</b>
	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum*	4	-
Fach 1 (Didaktik der Grundschule)	Grundschulpädagogik und -didaktik	33	<b>33</b>
	Didaktikfach 1	12	<b>12</b>
	Didaktikfach 2	12	<b>12</b>
	Didaktikfach 3	12	<b>12</b>
	Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum	4	-
Fach 2 (Unterrichtsfach) <sup>1</sup>	Fachwissenschaft	54	<b>54</b>
	Fachdidaktik	15	<b>15</b>
Freier Bereich (überbuchbar)	Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach, der Didaktik der Grundschule oder den Erziehungswissenschaften	10	-
Abschlussarbeit	Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) / Bachelorarbeit	10	<b>10</b>
<b>Gesamtumfang</b>		<b>215</b>	<b>180</b>

\*Bei Unterrichtsfach DaZ ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in den angegebenen 54 LP enthalten. Studierende des Unterrichtsfachs Deutsch als Zweitsprache belegen „Vorbereitung auf das Staatsexamen DaZ“

## Hinweise für BAföG-Empfänger

Das Amt für Ausbildungsförderung fördert Studierende nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, ausgenommen Bachelor mit anschließendem Master – solange das parallele Lehramtsstudium nicht abgeschlossen wird.

Daher ist folgendes zu beachten:

**Beim Lehramtsstudiengang Grundschule mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern** (ohne Erweiterungsfach) erfolgt die Beantragung des Bachelorzeugnisses (und die Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit) erst im 8. Semester. Der Lehramtsstudiengang bleibt beim BAföG-Amt als der zu fördernde Studiengang angegeben. Auch ein eventuell an den Bachelor angeschlossener Master wird nur bis zum Datum bzw. Termin der letzten Teilprüfung der Ersten Staatsprüfung im Lehramt gefördert.

**Beim Lehramtsstudiengang Grundschule mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern** (mit Erweiterungsfach) ist beim Doppelstudium Bachelor/Lehramt zu beachten, dass die Beantragung des Bachelorzeugnisses (und die Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit) erst im 10. Semester erfolgt. Beim Doppelstudium Lehramt/Bachelor und Master muss unmittelbar im 7. Semester der Master aufgenommen werden.

Nur dann empfiehlt es sich, beim BAföG-Amt Bachelor- und Masterstudiengang als die zu fördernden Studiengänge anzugeben. Die Förderung endet hier mit dem Datum bzw. Termin der letzten Teilprüfung der Ersten Staatsprüfung.

Bitte informieren Sie sich in jedem Falle rechtzeitig bei Ihrem Berater/Ihrer Beraterin beim BAföG-Amt!

## Wichtige Dokumente für Ihr Lehramtsstudium

### Prüfungsordnungen

[Bachelorprüfungsordnung der Universität Augsburg in der jeweils aktuellsten Fassung](#)

[Modulhandbücher der Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge](#)

[Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg \(LPO UA\)](#)

Die LPO UA liegt dem zum Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang korrespondierenden Lehramtsstudiengang zugrunde. Für Neuimmatrikulierte jeweils gültig in derjenigen Fassung, die zum Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation in den Lehramtsstudiengang die aktuellste war.

## Wichtige Stellen für Ihr Lehramtsstudium

### Prüfungsamt und Studierendenkanzlei

[Universitäres Prüfungsamt \(Lehramt modularisiert: Modulprüfungen\)](#)

Angelegenheiten, die Modulprüfungen betreffen.

### Studierendenkanzlei

Einschreibung (Immatrikulation), Umschreibung, Fachwechsel Studiengangwechsel, Hinzunahme eines Erweiterungsfaches, Doppelstudium.

## Beratung

[Beratung für Studieninteressierte und Studierende der Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge: Lehramtsberatung des ZLbiB](#)

Das Team der Lehramtsberatung des Zentrums für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) berät

- Studierende der Lehramts- und lehramtsbezogenen Studiengänge der Universität Augsburg,
- Studierende der Lehramts- und lehramtsbezogenen Studiengänge anderer Universitäten, die an die Universität Augsburg wechseln wollen,
- TeilnehmerInnen an Nachqualifikationen im Rahmen von Sondermaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

zu verschiedenen Beratungsanliegen.

### Fachstudienberatung Lehramt

Die Fachstudienberaterinnen und -berater sind für Fragen zu den Inhalten und zur Organisation des Studiums der jeweiligen im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang studierten Fächer zuständig.

## Impressum

Universität Augsburg | Zentrum für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung | Geschäftsstelle | Universitätsstraße 10 | D-86159 Augsburg

Stand: 18.05.2026